

ERFA-Regio (Erfahrungsgruppe der Bündner Regionalorganisationen)
Bröl 25
7546 Ardez

Ardez, 15. Oktober 2002
513.02007.doc/Ho

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

In der ERFA-Regio sind alle 15 Regionalorganisationen des Kantons Graubünden zusammengeschlossen. Fragen der Kommunikation sind für uns von grosser Bedeutung, weshalb wir uns gestatten, zur vorgeschlagenen Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen Stellung zu nehmen.

Wir verstehen einerseits die grundsätzlichen Überlegungen, die Anlass zur vorgeschlagenen Änderung gegeben haben. Auf der anderen Seite halten wir fest, dass die wirtschaftlichen Folgen der neuen Regelungen für das Berggebiet zu wenig abgeklärt worden sind. Unsere Regionen sind auf eine gute und flächendeckende Versorgung mit Fernmeldeeinrichtungen angewiesen. Sonst wirkt sich die Liberalisierung im Fernmeldewesen für uns vor allem negativ aus. Zwar profitieren unsere Regionen von den stark gefallen Preisen. Auf der anderen Seite hat die Swisscom in den letzten Jahren im Berggebiet zahlreiche teils hochqualifizierte Stellen abgebaut. Die Stellen der alternativen Anbieter wurden sodann weitgehend in den grossen Zentren geschaffen.

Bereits heute müssen wir in der Versorgung mit Fernmeldeeinrichtungen nachteilige Lücken feststellen. So können grosse Teile unserer Regionen nicht vom ADSL-Angebot Gebrauch machen. Auch das in den Zentren vorhandene Konkurrenzangebot der Kabelanbieter fehlt weitgehend. Dies führt für viele KMU-Betriebe zu gewichtigen Nachteilen und damit insgesamt zu Standortnachteilen. Gerade für unsere Regionen wäre aber ein gutes Angebot der Fernmeldedienste zu konkurrenzfähigen Preisen ausserordentlich wichtig. Denn dadurch liessen sich gewisse Standortnachteile abschwächen.

Zentral ist für uns deshalb, dass die Grundversorgung auch im Berggebiet garantiert wird. Wir benötigen ein flächendeckendes und im Vergleich mit den Zentren gleichwertiges Angebot. Wir zweifeln stark daran, dass der vorliegende Vorschlag in Bezug auf die Grundversorgung auch der dünn besiedelten Gebiete genügen kann. Bei einer Entbündelung der letzten Meile rechnen wir damit, dass die bisher relativ hohe Qualität des Angebotes im Berggebiet gefährdet und die vorhandene Infrastruktur künftig vernachlässigt wird. Diese Nachteile müssen durch geeignete Massnahmen, die wir in dem vorliegenden Vorschlag vermissen, abgefedert werden. So wären insbesondere die Anforderungen an die Grundversorgung und deren Finanzierung klarer zu regeln.

Zusammenfassend halten wir fest:

1. Das in die Vernehmlassung gegebene Revisionspaket berücksichtigt kaum die besonderen Probleme der Bergregionen und dünn besiedelten Gebiete. Die wirtschaftlichen Folgen für diese Gebiete werden nicht beleuchtet und sind zu wenig abgeklärt.
2. Die Bergregionen sind auf ein attraktives Angebot an Fernmeldediensten angewiesen. Dieses muss flächendeckend, im Vergleich mit den Zentren gleichwertig, und zu vergleichbar günstigen Preisen ausgestattet sein.
3. Für die Sicherstellung der Grundversorgung braucht es griffige Bestimmungen. Zum einen müssen neue Dienstleistungen auch in dünn besiedelten Gebieten zu vernünftigen Preisen angeboten werden. Zum anderen sind auch die Investitionen der Besitzer und Betreiber des Netzes durch die alternativen Anbieter genügend zu entschädigen. Der vorliegende Vorschlag genügt diesen Anforderungen nicht.
4. Die Entbündelung der letzten Meile in den dünn besiedelten Gebieten lehnen wir ohne Kenntnisse der Folgen und ohne geeignete Massnahmen zur Abfederung der Nachteile ab. Die volks- und regionalpolitischen Folgen dieser Entbündelung sind überhaupt nicht abgeklärt und somit unbekannt.
5. Das jetzt vorliegende Revisionspaket genügt daher unseren Anforderungen nicht.

Mit freundlichen Grüssen

ERFA-Regio

Der Präsident

Der Sekretär

Sep Cathomas

Fritz Hoppler